

Anlage 1 zu § 4 der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

(1) Der Elternbeitrag beträgt

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 255,00 € pro Monat,
2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 153,00 € pro Monat,
3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 88,00 € pro Monat.

Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:

- bis zum 3. Lebensjahr nach Abs. 1 Nr. 1 und
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Abs. 1 Nr. 2

(2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 1.

(3) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle besuchen, ermäßigt sich der nach Abs. 1 und 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:

2. Kind	um 30 %
ab dem 3. Kind	um 100 %

(4) Für Alleinerziehende mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle besuchen, ermäßigt sich der nach Abs. 1 und 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:

1. Kind	um 5 %
2. Kind	um 35 %
ab dem 3. Kind	um 100 %

(5) Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend Abs. 1 und 2 erhoben.

Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die pädagogische Angebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder.

Detaillierte Übersicht der Elternbeiträge

1. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuungsform Kinderkrippe, Kindergarten oder Kindertagespflege

1.1. Elternbeitrag für nicht Alleinerziehende

	1. Zählkind 100 %	2. Zählkind Absenkung um 30 %	ab dem 3. Zählkind
Betreuung bis 9 Stunden			
Krippe	255,00 €	178,50 €	0,00 €
Kindergarten	153,00 €	107,10 €	0,00 €
Betreuung bis 7,5 Stunden			
Krippe	212,50 €	148,75 €	0,00 €
Kindergarten	127,50 €	89,25 €	0,00 €
Betreuung bis 6 Stunden			
Krippe	170,00 €	119,00 €	0,00 €
Kindergarten	102,00 €	71,40 €	0,00 €
Betreuung bis 4,5 Stunden			
Krippe	127,50 €	89,25 €	0,00 €
Kindergarten	76,50 €	53,55 €	0,00 €

1.2 Elternbeitrag für Alleinerziehende

	1. Zählkind Absenkung um 5 %	2. Zählkind Absenkung um 35 %	ab dem 3. Zählkind
Betreuung bis 9 Stunden			
Krippe	242,25 €	165,75 €	0,00 €
Kindergarten	145,35 €	99,45 €	0,00 €
Betreuung bis 7,5 Stunden			
Krippe	201,88 €	138,13 €	0,00 €
Kindergarten	121,13 €	82,88 €	0,00 €
Betreuung bis 6 Stunden			
Krippe	161,50 €	110,50 €	0,00 €
Kindergarten	96,90 €	66,30 €	0,00 €
Betreuung bis 4,5 Stunden			
Krippe	121,13 €	82,88 €	0,00 €
Kindergarten	72,68 €	49,73 €	0,00 €

2. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuungsform Hort

2.1. Elternbeitrag für nicht Alleinerziehende

	1. Zählkind 100 %	2. Zählkind Absenkung um 30 %	ab dem 3. Zählkind
Betreuung bis 6 Stunden einschließlich Frühhort	88,00 €	61,60 €	0,00 €
Betreuung bis 5 Stunden ohne Frühhort	73,33 €	51,33 €	0,00 €

2.2 Elternbeitrag für Alleinerziehende

	1. Zählkind Absenkung um 5 %	2. Zählkind Absenkung um 35 %	ab dem 3. Zählkind
Betreuung bis 6 Stunden einschließlich Frühhort	83,60 €	57,20 €	0,00 €
Betreuung bis 5 Stunden ohne Frühhort	69,66 €	47,66 €	0,00 €

3. Gastkinder

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
Betreuung bis 9 Stunden bzw. im Hort 6 Stunden	12,14 €	7,29 €	4,19 €